

Deklaration zur Krankenversicherung nach KVG¹ & betr. Wohnung für ausländische Arbeitskräfte EU/EFTA

1. Personalien und Wohnung des Gesuchstellers (bzw. Gesuchstellerin):

Name u. Vorname (entsprechend Gesuch A1): _____
 Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Zivilstand: _____

Wohnung (Angabe wegen Registerharmonisierungsgesetz, bei Grenzgängern keine Angabe nötig):

Adresse bzw. Hausname: _____
 Stockwerk u. falls vorh. Whg.-Nr: UG EG OG Nr. ____ DG Whg.-Nr: _____
 Anzahl Zi. (ohne Küche und Bad): _____ Vermieter: _____

2. Personalien der nichterwerbstätigen Familienmitglieder² des Gesuchstellers:

Folgende Angaben unter Ziff. 2 sind **nicht** auszufüllen für Familienmitglieder des Gesuchstellers, die in **Portugal, Spanien, Dänemark, Schweden, Grossbritannien, Ungarn** oder dem **Fürstentum Liechtenstein** wohnen.

Weiter sind die Angaben **nicht** auszufüllen für Kinder, die über einen Elternteil verfügen, der im Ausland erwerbstätig ist oder der eine Rente oder Arbeitslosentaggelder aus dem Wohnland bezieht, da diesfalls die Versicherung im Ausland erfolgt.

Es sind im Übrigen sämtliche nichterwerbstätigen Familienmitglieder aufzuführen:

	Name ³	Vorname	Geburtsdatum	Wohnland und Wohnort	Verwandtschaftsverhältnis
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

3. Verschiedenes/Unterschrift

Der Gesuchsteller bestätigt, dass alle oben stehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Er wird weiter informiert, dass er verpflichtet ist, Änderungen der für die Versicherungspflicht massgeblichen Familienverhältnisse, d.h. namentlich Geburt eines Kindes oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Familienmitglieds, und Wohnungswechsel unaufgefordert laufend der Gemeinde Sils zu melden, solange er in Sils angemeldet ist.

Mit (od. nach) Abgabe der Deklaration sind für sämtliche aufgeführten Personen zwingend entweder

- ein aktueller Versicherungsnachweis einer schweizerischen KVG-Versicherung *oder* (bei Fehlen)
- ein ausgefülltes Gesuch um Befreiung von der Krankenversicherung in der Schweiz

beizubringen (Frist maximal 3 Monate nach Arbeitsbeginn). Bei Fehlen der Unterlagen erfolgt eine behördliche Zuweisung zu einer KVG-Krankenversicherung.

Datum und Unterschrift des Gesuchstellers: _____

¹ Bundesgesetz über die Krankenversicherung

² Als Familienmitglieder gelten grundsätzlich Ehegatte/Ehegattin und Kinder. Der genaue Kreis der nach Abkommen erfassten und somit zu deklarierenden Familienmitglieder ist in einer mehrere Seiten umfassenden Aufstellung bezeichnet, die beim Arbeitgeber od. der Gemeindekanzlei zu beziehen ist.

³ nach offiz. Schreibweise im Wohnland